

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 68 (1993)
Heft: 12

Rubrik: aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BWO

WEG - ANPASSUNGEN Wegen der veränderten Verhältnisse auf den Finanz- und Hypothekarmärkten und den gesunkenen Zinssätzen werden bei der Grundverbilligung gemäss Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) vom 4. Oktober 1974 folgende Anpassungen vorgenommen:
 Neue Geschäfte ab 1. Januar 1994: Anfangssatz 5,3 % der Anlagekosten; periodischer Anstieg alle zwei Jahre 6 %. Alte Geschäfte mit einem Anfangssatz von 4,95 % / 5,10 %: Für alle Geschäfte, bei denen der Anfangssatz bei 4,95 % bzw. bei 5,1 % lag, wird der zweijährige Anstieg von 9 % auf 7 % zurückgenommen.
 Alte Geschäfte mit einem Anfangssatz von 5,6 %: Für alle Geschäfte mit einem Anfangssatz von 5,6 % wird

**BWO/
«WOHNEN»**

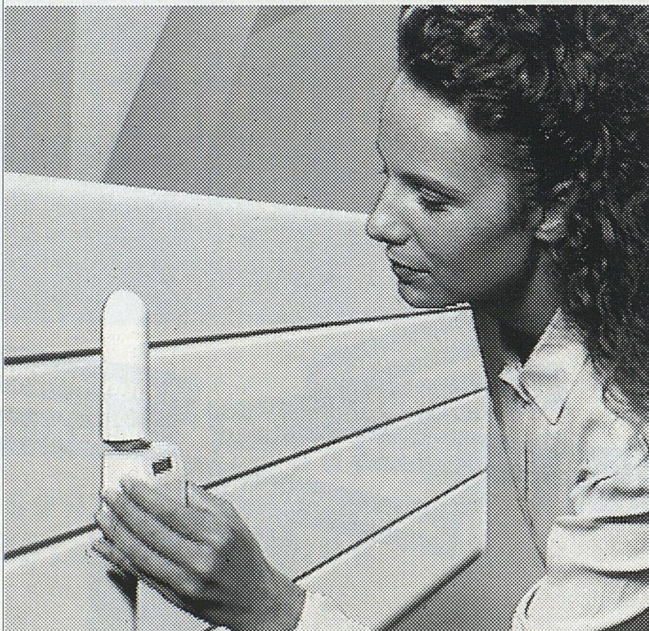
1994/95 der Anstieg sistiert. Ab 1996 beträgt der zweijährliche Anstieg 6%. Härtefälle und Übergangsregelung: Für alle Geschäfte, für die 1993 Bundeshilfe zugesichert, aber noch keine Abrechnung eingereicht wurde, wird der Anfangssatz auf 5,3 % zurückgenommen. Für 1993 abgerechnete Geschäfte und Härtefälle werden im Einzelfall und in Absprache mit der zuständigen Amtsstelle des Kantons Regelungen getroffen.

HAUSNACHRICHTEN Das «wohnen» hat 1993 einen markanten Entwicklungsschub hinter sich gebracht. Seit Mai erscheint es in einer neuen Aufmachung. Wir haben dabei auch Anregungen aus der Leserschaft berücksichtigt.

Als Beispiel sei das matte Papier erwähnt. Wir sind überzeugt, dass die Inhalte, die wir vermitteln, nicht nur für Vorstandsmitglieder von Interesse sind: Mieten, Wohnen, Einrichten, Bauen, Erneuern, Verwalten – wen betrifft das nicht? Trotz positiven Reaktionen sind zwei Probleme aktuell: Wir haben ein Heft, das in den Vorständen der meisten Baugenossenschaften geschätzt wird. Es gibt aber immer noch Vorstände, die das Heft nicht erhalten oder nur zum Teil. Wie aber orientieren sich diese Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit? Das zweite Problem: Die Themen, die wir behandeln, müssten eigentlich jeden politischen aktiven Bürger, jede Bürgerin interessieren. Wie erfahren diese aber, dass es überhaupt eine

Zeitschrift «wohnen» gibt? Aus diesen Fragen folgt unser Wunsch: Sie sind Vorstandsmitglied in einer Genossenschaft. Sie können an einer der nächsten Sitzungen im Vorstand über eine Abonnementserweiterung sprechen. Unser Wunsch ist es, dass mindestens alle Aktiven in den Genossenschaften (Vorstands-, Kommissionsmitglieder, Angestellte u.a.) das «wohnen» per Abonnement erhalten. Noch schöner wäre es, das Heft an alle Haushalte Ihrer Genossenschaft zu verteilen (oder wenigstens an alle diejenigen, die sich dafür interessieren). Wenn Sie weitere Fragen dazu haben, wenden Sie sich an:
 «wohnen», Bruno Burri,
 Bucheggstr. 109, 8057 Zürich;
 Telefon 01/362 42 40;
 Telefax 01/362 69 71

Ablesung ohne Betreten der Wohnung: Heizkostenverteiler-System Bernina® von Tobler.



Verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung (VHKA) sicher im Griff: Mit dem Heizkostenverteiler-System Bernina von Tobler.

- Übermittlung der Messwerte ohne Betreten der Wohnung.
- Für Neu- und Altbau geeignet.
- Integrierte Abrechnungssoftware mit markanten administrativen Vorteilen.

Informieren Sie uns über den HKV Bernina

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

WO

TOBLER

Gebrüder Tobler AG
 Steinackerstrasse 10
 8902 Urdorf
 Telefon 01-734 34 22

BERNINA